

2024/0073/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß Michael



Finanzielle Unterstützung an das Tierheim Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	06.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Zur finanziellen Unterstützung des Tierheims Homburg werden am 15.04.2024 und am 15.10.2024 jeweils die Hälfte des zu vereinbarenden Jahresbeitrages aufgrund des ab 01.01.2024 noch neu zu schließenden Konsortialvertrages (1,00 EUR je Einwohner p.a.) an das Tierheim Homburg gezahlt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 beschlossen, dass für die anstehende Neuverhandlung des Konsortialvertrages zwischen den beteiligten Kommunen und den Tierschutzvereinen Neunkirchen und Homburg für die Zeit ab 2024 ff. eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung kommunalseitig ab 1,00 EUR je Einwohner p.a. vorgeschlagen wird.

Der SSGT hat mit Schreiben vom 31.01.2024 mitgeteilt, dass auf Wunsch des Tierheimes Homburg für jedes Tierheim ein eigener neuer inhaltsgleicher Konsortialvertrag abgeschlossen wird. Die Federführung bei der Vertragsgestaltung übernimmt dabei die Geschäftsstelle des SSGT.

Die kommunale finanzielle Beteiligung soll weiterhin über Pauschalbeträge erfolgen. Für das Jahr 2024 sollte dabei der Konsortialbeitrag der Kommunen im östlichen Saarland auf 1 € je Einwohner ab dem 01.01.2024 ansteigen.

Zukünftig soll an zwei Terminen Zahlungen an die Tierheime geleistet werden, nämlich am 15.04. und am 15.10 eines jeden Jahres die Hälfte des vereinbarten Jahresbeitrages. Berechnungsgrundlage wird die letzte veröffentlichte amtliche Einwohnerzahl laut Statistischem Landesamt sein. Des Weiteren sollen die Zahlungen direkt von den Städten und Gemeinden ohne Einschaltung einer dritten Stelle an die Tierheime erfolgen.

Vom SSGT soll der Kommune rechtzeitig vor dem Zahlungstermin der Vertragsentwurf zur Prüfung und ggfls. Unterschriftsleistung zugehen.

Da die übernächste HFA-Sitzung jedoch auf den 30.04.2024 terminiert ist, die Zahlung der 1. Rate aber bereits am 15.04.2024 erfolgen soll, wird bereits jetzt um die Entscheidung gebeten.

Mittel sind im Haushalt 2024 unter dem Produkt „Tierschutz/Tiergesundheit“ und dem Konto „Aufw. Zuweis. Uml. u. sonst. Transf. Tierschutz“ in Höhe von 43.000 € geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Schreiben SSGT vom 31.01.2024 Finanzierung der Tierheime im östlichen Saarland (öffentlich)



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An die
Oberbürgermeister sowie die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Landkreises
Neunkirchen, des Saarpfalz-Kreises sowie des Landkreises
St. Wendel

per E-Mail

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssqt.de
www.ssqt.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis-Sulzbach/Saar
IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07
BIC: GENODE51SB2

Aktenzeichen
Sachbearbeiter/in
0681/9 26 43 -
Datum

Reinhard Bläs
21
31.01.2024

To 6/2

weil es 20+

mit der Bitte um Zuarbeit!

Finanzierung der Tierheime im östlichen Saarland

Unser Schreiben vom 15.12.2023 / Unsere E-Mail vom 04.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.12.2023 hatten wir Ihnen bezüglich der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Kosten für die Tierheime in St. Wendel-Niederlinxweiler und in Homburg als Ergebnis einer Besprechung der betroffenen Kommunen eine vorläufige Vorgehensweise empfohlen. Demnach sollte in einer Übergangszeit der kommunale Beitrag auf 60 Cent pro Einwohner erhöht werden, um damit die Finanzierung der Tierheime kurzfristig über den Jahreswechsel hinaus zu sichern. Im Laufe des Jahres 2024 sollte dann ein neuer Konsortialvertrag geschlossen werden.

Die Tierheime in St. Wendel-Niederlinxweiler und in Homburg reagierten hierauf am Ende des Jahres zunächst mit einem Aufnahmestopp für Fundtiere der Kommunen, da sie mit denen in Aussicht gestellten 60 Cent je Einwohner überhaupt nicht einverstanden waren. Nach entsprechenden weiteren Gesprächsangeboten sah das Tierheim St. Wendel-Niederlinxweiler jedoch Anfang 2024 von dem Aufnahmestopp zunächst in einer Art Friedenspflicht ab. Für das Tierheim Homburg galt der Aufnahmestopp grundsätzlich weiterhin, jedoch können die Städte und Gemeinden nach Einzelabsprachen ggf. auch dort weiterhin Fundtiere unterbringen. Es erfolgt dann in diesen Fällen bislang eine Einzelfallabrechnung. Über diese Umstände hatten wir Sie bereits am 04.01.2024 im Rahmen eines F&Q-Papiers, welches die (zum damaligen Zeitpunkt) aktuellen Informationen und Antworten der Geschäftsstelle zu den wesentlichsten Fragen in dieser Thematik enthielt, informiert.

Auf Initiative des SSGT wurde anschließend der Gesprächsfaden mit den Tierschutzverbänden wieder aufgenommen. Am 15.01.2024 fand unter der Moderation des Landestierschutzbeauftragten eine Besprechung von Vertretern des SSGT mit den Vertretern der Tierheime statt.

Im Ergebnis hat man sich dann auf den nachfolgend dargestellten Kompromissvorschlag geeinigt:

- Für das Jahr 2024 wird die finanzielle Beteiligung der Kommunen auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt. Auf Wunsch des Tierheimes Homburg wird dabei für jedes Tierheim ein eigener neuer inhaltsgleicher Konsortialvertrag abgeschlossen werden. Die Erarbeitung eines Entwurfes bzw. die Federführung bei der Vertragsgestaltung übernimmt dabei die Geschäftsstelle des SSGT. Ziel ist es, den Vertrag deutlich schmalere zu halten als bisher und sich auf die wesentlichen Regelungen zu beschränken.
- Die **kommunale finanzielle Beteiligung** soll weiterhin über Pauschalbeträge erfolgen. Für das Jahr 2024 sollte dabei der Konsortialbeitrag der Kommunen im **östlichen Saarland auf 1 € je Einwohner ab dem 01.01.2024** ansteigen.
- Beide Tierheime haben zugesichert, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse transparent darzustellen. Hierzu sollen der Geschäftsstelle die entsprechenden Unterlagen zugehen.
- Für eine Anschlussregelung bzw. **für die weitere Finanzierung ab dem Jahr 2025** werden noch im Jahr 2024 **erneut Vertragsgespräche** geführt. Dabei ist zu beachten, dass im westlichen Saarland mit 1,46 Euro je Einwohner ein deutlich höherer Betrag gezahlt wird und im Regionalverband Saarbrücken (mit dem deutlich niedrigeren Betrag) der Vertrag zum 31.12.2025 ausläuft.
- Der SSGT wird ferner gegenüber dem Land die Gespräche über landeseinheitliche Regelungen zur Finanzierung der Tierheime einschließlich einer erhöhten Landesbeteiligung fortführen.

Ich darf Sie heute über die aktuellen Entwicklungen informieren:

Die Vorstände der beiden Tierschutzvereine haben gegenüber der Geschäftsstelle bereits mündlich ihre Zustimmung zu dem gefundenen Kompromiss für 2024 signalisiert. Für den SSGT hat das Präsidium in seiner Sitzung am 30.01.2024 das erzielte Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die nächsten Schritte sehen wie folgt aus:

Die Geschäftsstelle wird in den nächsten Tagen mit den Tierheimen das weitere Verfahren besprechen und dabei zum Beispiel auch mit dem Tierheim Homburg abklären, ob offiziell der Aufnahmestopp, verbunden mit der Einzelabrechnung pro Fundtier noch gilt. Ferner werden die Vertreter des SSGT jetzt in die Gespräche mit den Tierheimen bezüglich der konkreten Vertragsgestaltung einsteigen, damit den Kommunen rechtzeitig

vor den Zahlungsterminen der Vertragsentwurf zur Prüfung und gegebenenfalls Unterschriftsleistung zugehen kann.

Zur Zahlungsabwicklung noch die folgenden Informationen:

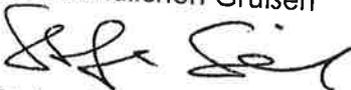
Die Zahlungen der Städte und Gemeinden erfolgten bisher jeweils zum 15.2, 15.5, 15.8 und 15.11 eines Jahres, also in vier Leistungseinheiten. Verfahrenstechnisch wurden die Beträge von den Kommunen an den Landkreis Neunkirchen überwiesen, der die Konsortialführerschaft innehatte, der dann wiederum die Gelder an die Tierheime weiterleitete. Der Landkreis Neunkirchen hat mit Auslaufen des bisherigen Konsortialvertrages bislang signalisiert, dass er die Konsortialführerschaft abgeben will, so dass er als Mittler zwischen den Kommunen und den Tierheimen nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Geschäftsstelle wird im Rahmen des neuen Vertragsentwurfes vorschlagen, dass es künftig an zwei Terminen Zahlungen an die Tierheime geleistet werden sollen, nämlich am 15.04 und am 15.10 eines jeden Jahres die Hälfte des vereinbarten Jahresbeitrages. Berechnungsgrundlage ist die letzte veröffentlichte amtliche Einwohnerzahl laut Statistischem Landesamt, die entsprechende Tabelle wird der SSGT den Vertragspartner zur Verfügung stellen.

Die Überweisung der Gelder sollte direkt von den Städten und Gemeinden ohne Einschaltung einer dritten Stelle an die Tierheime erfolge und zwar die Kommunen des Saarpfalz-Kreises sowie die Stadt Neunkirchen und die Gemeinde Spiesen-Elversberg an das Tierheim in Homburg, die übrigen Städte und Gemeinden des östlichen Saarlandes an das Tierheim in St. Wendel-Niederlinxweiler. Die hierzu erforderlichen Daten werden mit Übersendung des Vertragsentwurfes bekannt gemacht. Wir würden Sie sodann aber auch nochmal gesondert darüber informieren, ob die Tierheime diesen Vorschlag zur Verfahrensvereinfachung (nur zwei Zahltermine direkt an die Tierheime) annehmen.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass der erzielte Kompromiss lediglich eine Empfehlung des Verbandes darstellt. Im Interesse einer fairen Lösung sowohl für die Tierheime als auch für die Kommunen bzw. einer gleichmäßigen, gerechten und solidarischen Belastung der Städte und Gemeinden untereinander empfehlen wir jedoch, dem erzielten Ergebnis zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Spaniol